

# FAQs für umgesetzte Verwaltungsleistungen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW

## Ergänzende FAQ zum Prozess Erlaubnis nach § 34c GewO

[Stand: 07.03.2022]

*Anwendungshinweise: Bitte klicken Sie auf eine Frage, um an die entsprechende Stelle im Dokument zu gelangen. Alternativ finden Sie unterhalb der Übersicht alle FAQ-Fragen im Einzelnen.*

<b>Welche Fachverfahren werden für die Erlaubnis nach § 34c GewO angeboten? .....</b>	<b>2</b>
<b>Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten? .....</b>	<b>2</b>
<b>Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?.....</b>	<b>2</b>
<b>Wie hoch sind die Vorschussgebühren? .....</b>	<b>3</b>
<b>Mit den Kassenzeeichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzeeichen bzw. der Verwendungszweck aus?.....</b>	<b>3</b>
<b>Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzeeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzeeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden? .....</b>	<b>4</b>
<b>Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem? .....</b>	<b>4</b>

### Welche Fachverfahren werden für die Erlaubnis nach § 34c GewO angeboten?

Eine medienbruchfreie Anbindung zum Fachverfahren ist in Planung, steht aber noch nicht zur Verfügung. Es läuft eine Abfrage bei den uns bekannten Fachverfahrensherstellern. Parallel hierzu läuft eine Abfrage an die Kreise und kreisfreien Städte, welche Fachverfahren derzeit bereits im Einsatz sind. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, erhalten Sie eine gesonderte Information.

### Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?

Folgende Anträge können über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW für den Bewacherbereich beantragt werden:

- Immobilienmakler oder Immobilienmaklerinnen nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie über Wohnräume und gewerbliche Räume)
- Darlehensvermittler oder Darlehensvermittlerinnen nach § 34c Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 GewO (Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen bzw. Verbraucherdarlehen, ohne Immobiliendarlehen, d.h. im Grundbuch eingetragene Darlehen gem. § 34i GewO)
- Bauträger oder Bauträgerinnen nach § 34c Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. a GewO (Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte)
- Baubetreuer oder Baubetreuerinnen nach § 34c Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. b GewO (Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben im fremden Namen oder für fremde Rechnung)
- Wohnimmobilienverwalter oder Wohnimmobilienverwalterinnen nach § 34c Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 GewO (Verwaltung von gemeinschaftlichem Wohneigentum oder von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte)

### Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?

Für diesen Online-Dienst kommt die sogenannte Mischzahlung zum Einsatz. Der Antragsstellende muss vor Absenden des Antrags eine Vorschussgebühr über das elektronische Bezahlsystem im Wirtschafts-Service-Portal.NRW begleichen, die systemisch festgelegt ist.

Nach der Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Stelle kann diese eine noch anfallende Restgebühr im nachgelagerten System (Jira-Ticketsystem) im Vorgang hinterlegen. Diese muss anschließend ebenfalls vom Antragsstellenden beglichen werden.

Da bei jeder zuständigen Stelle unterschiedlich hohe Gebühren anfallen, wurde dieses Bezahlszenario ausgewählt. So können alle Gebührenhöhen abgedeckt werden.

### Wie hoch sind die Vorschussgebühren?

<b>Immobilienmakler oder Immobilienmaklerinnen</b> nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie über Wohnräume und gewerbliche Räume)	<b>100,00 Euro</b>
<b>Darlehensvermittler oder Darlehensvermittlerinnen</b> nach § 34c Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 GewO (Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen bzw. Verbraucherdarlehen, ohne Immobiliendarlehen, d.h. im Grundbuch eingetragene Darlehen gem. § 34i GewO)	<b>200,00 Euro</b>
<b>Bauträger oder Bauträgerinnen</b> nach § 34c Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. a GewO (Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerberrn, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte)	<b>100,00 Euro</b>
<b>Baubetreuer oder Baubetreuerinnen</b> nach § 34c Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. b GewO (Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben im fremden Namen oder für fremde Rechnung)	<b>100,00 Euro</b>
<b>Wohnimmobilienverwalter oder Wohnimmobilienverwalterinnen</b> nach § 34c Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 GewO (Verwaltung von gemeinschaftlichem Wohneigentum oder von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte)	<b>100,00 Euro</b>

### Mit den Kassenzeeichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzeeichen bzw. der Verwendungszweck aus?

Im Rahmen der Erlaubnis nach § 34c GewO sind von den Antragsstellenden zwei Gebühren zu begleichen. Im Verwendungszweck der Zahlungen ist ein sogenanntes Kassenzeeichen hinterlegt. Hiermit kann die Zahlung dem entsprechenden Antrag zugeordnet werden. Die Kassenzeeichen sind ebenfalls im Vorgang des Jira-Ticketsystems aufgeführt.

Die Kassenzeeichen haben für diesen Prozess immer dasselbe Format:

- Vorschussgebühr: [34C01][10-stellige Ziffernfolge], z.B. 34C010000012345
- Restgebühr: [34C02][10-stellige Ziffernfolge], z.B. 34C020000023456

Die Verwendungszwecke, die bei der Überweisung der Zahlung an die Kasse der zuständigen Stelle enthalten sind, haben für diesen Prozess ebenfalls immer dasselbe Format:

- Vorschussgebühr: z.B. Geb. WSP ePay 34C010000012345-381D/05913000
- Restgebühr: z.B. Geb. WSP ePay 34C020000023456-381D/05111000

Wie die Gebühren mithilfe des Kassenzeeichens zugeordnet werden können, können Sie im Kapitel 1 im Dokument „Weiterführende Informationen“ nachlesen: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/weiterfuehrende-informationen/>

### Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?

Die zuständige Stelle kann im Jira-Ticketsystem für die Restgebühr ein eigenes Fremdkassenzeichen, ein Aktenzeichen, eine Rechnungsnummer o.Ä. angeben. Dieses Fremdkassenzeichen wird anschließend bei der Überweisung der Gebühr an die zuständige Kasse im Verwendungszweck mitgeführt. Das Fremdkassenzeichen steht im Verwendungszweck hinter der Abkürzung "FKSZ" (siehe beispielhaften Verwendungszweck unten). Das Fremdkassenzeichen darf maximal 11 Zeichen betragen. So wird die interne Zuordnung der Zahlung vereinfacht. Die Eingabe eines Fremdkassenzzeichens ist optional. Sollte kein eigenes Kassenzeichen im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden, so wird das Kassenzeichen, welches vom Portal erzeugt wird, im Verwendungszweck angegeben.

Wie ein Fremdkassenzeichen hinterlegt wird, kann in der Jira-Bedienungsanleitung zur Mischzahlung eingesehen werden: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Beispiel für einen Verwendungszweck mit Fremdkassenzeichen "100-2345678:

WSP 34C020000023456-381D/05111000 FKSZ100-2345678

### Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?

Unter folgendem Link können Bedienungsanleitungen eingesehen werden:

<https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Schauen Sie hier bitte unter „Allgemein“ und unter „Antragsverfahren“ im Bereich „Der Jira-Vorgang bei einer Mischzahlung“.